

Rundschreiben zu Tausalzschäden an Stahlbetonfertigteilen

Bedingt durch den langen vergangenen Winter erreichten uns in den vergangenen Monaten vermehrt Mitteilungen bis hin zu Beschwerden unserer Kunden zu Beschädigungen an von uns hergestellten und gelieferten Fertigteilen in Folge von Oberflächenbeschädigungen durch Tausalzeinsatz. Wir nehmen diese Tatsache zum Anlass, Sie als unseren Kunden in diesem Rundschreiben zu der Thematik „Tausalzeinsatz auf Betonfertigteilen“ zu informieren. Gleichzeitig raten wir Ihnen, diese Informationen auch an Ihre Auftraggeber und Bauherren weiterzugeben, um Ihrer Informationspflicht Genüge zu leisten. Wir haben, um unserer Hinweispflicht nachzukommen, unsere Lieferscheine dahingehend überarbeitet, dass entsprechende Hinweise auf jedem Lieferschein zu finden sind. Wenn Sie als Abnehmer oder Verarbeiter unserer Produkte diese Hinweise nicht weitergeben, müssen Sie sich von Ihren Bauherren ggf. den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie über die Gefahren im Umgang mit Tausalz und den möglichen Schäden nicht aufgeklärt haben. Der Bauherr wird dann immer die Position eines unwissenden Laien beziehen. Dieses Schreiben gilt ebenfalls als Teil der Erbringung unserer Hinweispflicht Ihnen gegenüber.

Generell gilt, dass Anforderungen an Betonprodukte in einer Anfrage oder einer Bestellung durch den Besteller zu definieren sind. Dafür wurden die Expositionsklassen geschaffen, anhand derer ein Fachplaner dem Hersteller gegenüber seine Bedürfnisse hinsichtlich des Betons zum Ausdruck bringt. Der Hersteller muss hier weder nachfragen, noch implizieren Produkte wie Blockstufen oder ähnliches eine automatische Einstufung in eine frost- und tausalzbeständige Klassifizierung.

Ein Beton, der bei der Herstellung nicht für eine Frost- und Tausalzbeständigkeit vorgesehen worden ist, erfährt durch Tausalzeinsatz heftige Oberflächenbeschädigungen. Wir als der Hersteller können hierzu nur sagen, dass es sich um einen Anwenderfehler handelt. Das Fertigteil war bis zu dem Tausalzeinsatz in einwandfreiem Zustand und wurde durch den chemischen Angriff zerstört. Diese Tatsache kann keinem Hersteller als Mangel vorgeworfen werden. Wir vergleichen es sinnbildlich mit einem Neuwagen, dem man erwirbt, dann mit einem Hammer auf die Motorhaube schlägt und sich anschließend darüber beschwert, dass die Motorhaube zerstört ist. Nichts anders passiert mit Tausalz auf Beton. Tausalzeinsatz wirkt wie ein Hammer. Durch die daraus folgende physische Reaktion (die Schädigung ergibt sich aus dem Gefrierdruck des im Betongefüge frierenden Wassers) wird der Beton in den Oberflächenbereichen nahezu gesprengt.

Selbst fachgerecht hergestellter LP-Beton (mit Luftporenbildnern versetzter Frischbeton) darf unter Einfluss von Tausalz eine Abwitterung von bis zu 1000 Gramm je Quadratmeter erfahren. Das bedeutet, dass keine Sichtbetonoberfläche nach Einsatz von Tausalz in dem Zustand verbleibt, in dem sie sich vorher befunden hat. Das Fertigteil ist in seinen statischen Eigenschaften absolut einwandfrei, optisch jedoch zum Nachteil beeinträchtigt. In dieser Tatsache begründet sich die uns nun einige Male entgegengebrachte Unzufriedenheit. Das Fertigteil ist immer noch absolut DIN- und fachgerecht und als mängelfrei einzustufen, jedoch in seiner Oberflächenbeschaffenheit verändert und stellt Architekten und Bauherren nicht mehr zufrieden.

Viele Menschen in unserem Land wissen nach unserer Erfahrungen und den geführten Diskussionen nicht, dass jede Kommune über eine Tausalzverordnung verfügt, an die sich die Bevölkerung zu halten hat. Diese Tausalzverordnungen unterscheiden sich von Kommune zu Kommune und lassen sich nicht verallgemeinern. Der Großteil dieser Verordnungen besagt, dass die kommunalen Betriebe, welche für den Winterdienst zuständig sind, Tausalze einsetzen dürfen. Gleichzeitig verbieten sie den Einsatz von Tausalz für Gewerbebetriebe und private Haushalte und sehen dort stattdessen den Einsatz von abstumpfenden Taumitteln (Splitt, Sand, Sägemehl, etc.) vor. Die größte Zahl der Tausalzschäden, die wir begleitet haben, hätte alleine auf Grund der Tatsache, dass der Einsatz verboten war, nicht erfolgen dürfen. Ganz im Gegenteil handelt es sich bei dem Einsatz von Tausalz um eine Ordnungswidrigkeit durch den Gebäudeeigentümer oder dessen Mieter. Die Folge eines Taumittelschadens am Beton kann aufgrund dieser nicht legalen Benutzung weder Ihnen noch uns vorgeworfen werden. Diese Verordnungen unterstreichen die Eingangs von uns formulierte Aussage, dass wir die benötigten Eigenschaften des Betons nicht erraten oder voraussehen müssen. Wir müssen nur vom normalen Standardbeton ausgehen, es sein denn, es wird explizit etwas anderes

verlangt. Tatsache ist, dass unsere Baumärkte palettenweise Tausalze in den Wintermonaten verkaufen, welche zu einem sehr großen Teil von den Käufern gar nicht eingesetzt werden dürfen.

Im vergangenen langen Winter sind vielen Autobahnmeistereien die Tausalzvorräte zu Neige gegangen. Sie konnten sicherlich Ihrer lokalen Presse entnehmen, dass man sich teilweise unter Mehrkosten andere Salze beschafft hat, um weiter Streuen zu können. Derartige Maßnahmen führen jedoch wahrscheinlich zu noch höheren Schäden an Betonbauteilen. Weiterhin konnte man in diesem Winter Tausalzprodukte erwerben, die mit Aluminium- oder Magnesiumzusätzen versehen waren und deren Tauwirkung um ein Vielfaches höher ist als bei normalem Tausalz. Die Auswirkungen solcher Tausalze auf den Beton sind noch nicht erforscht, Fachleute vermuten aber, dass auch ein fachgerecht hergestellter tausalzbeständiger Beton nicht in der Lage ist, eine derartige viel höhere Beeinflussung durch neue chemikalische Methoden der Eisbekämpfung Stand zu halten. Derartiger Taumittleinsatz muss zu Schäden am Beton führen, und diese Schäden hat sich derjenige zuzuschreiben, der den Einsatz befürwortet. Auf der anderen Seite gibt es Nutzer, die Oberflächen mit Tausalz nahezu „pökeln“, anstatt wie es sein soll zuerst Schnee abzuschieben und nur die Eisbekämpfung mit leichtem Tausalzeinsatz vorzunehmen. Auch derartige massive chemische Angriffe können nicht spurlos an Betonoberflächen vorübergehen.

Von Vorteil ist, dass sich ein Taumittleinsatz anhand von Analysen in betontechnischen Laboren noch über Jahre nachweisen lässt. Die Behauptung, es wäre noch nie Salz gestreut worden, kann auf diesem Weg immer entkräftet werden.

Wir haben uns schon vor längerer Zeit wie viele andere Hersteller auch auf die Position zurückgezogen, dass wir zwar frostbeständigen, aber keinen tausalzbeständigen Beton herstellen und verkaufen. Damit stellen wir sicher, nicht in die Diskussionen um Schäden durch Tausalz verwickelt zu werden. Wenn Sie als unsere Kunden oder Ihre Auftraggeber Tausalze einsetzen möchten, so geben wir an dieser Stelle die einzig sinnvolle Empfehlung einer zusätzlichen Beschichtung des Betons.

Fälle, die bereits von Tausalzschäden betroffen sind, lassen sich je nach dem Grad der Schäden oft kosmetisch reparieren. Alternativ schlagen wir das Stocken der Oberflächen vor, welches wir auch ausführen können. Damit erhalten Sie eine gleichmäßige raue Oberfläche, erhöhen noch die Trittsicherheit und kaschieren die beschädigten Stellen. Sicherlich geben Sie mit dieser Maßnahme glatte Sichtbetonoberflächen auf.

Sollten Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir werden bemüht sein, Sie entsprechend zu beraten.

Stanecker Betonfertigteilwerk GmbH

Robert-Bosch-Straße 17-19

33178 Paderborn-Borchen

Tel: 05251-6888890

Fax: 05251-6888899

www.stanecker.de

